

Kaderkriterien OZ 2025-2028

A. ALLGEMEINE REGELUNGEN & BERUFUNGSVERFAHREN

1. Die Kader werden für eine Saison zum 01.08. des Jahres festgelegt und werden am Anfang des Folgejahres, bis spätestens zur Nominierung der KJEM, überprüft.
2. Bei Bundeskadern erfolgt die Berufung in den Kader durch das Präsidium des DFB auf Vorschlag des für die Waffe zuständigen Bundestrainers in Abstimmung mit dem Sportdirektor unter Einbeziehung des Leistungssportpersonals und des Sportausschusses. Die Vorschläge werden anschließend final mit dem DOSB abgestimmt.
3. Grundlage sind die in der vergangenen Saison gezeigten Ergebnisse bzw. Leistungen und die Erfüllung folgenden weiteren Kriterien. Diese sind:
 - a. Einhaltung/Umsetzung der Athletenvereinbarungen
 - b. Besuch aller durch den DFB angebotenen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen
 - c. Realisierung des mit dem Disziplintrainer abgestimmten Trainings- und Wettkampfplans
 - d. Teilnahme an den Qualifikationsturnieren des DFB nach Abstimmung mit dem Disziplintrainer
 - e. Beachtung/Umsetzung des aktuell gültigen NADA-Codes (Anti-Doping-Ordnung des DFB)
 - f. Umsetzung der Trainingsdatendokumentation mittels IDA
 - g. Durchführung der jährlichen Leistungsdiagnostik bzw. Athletiktests des DFB
 - h. Teilnahme an der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung
4. Bei längeren Verletzungen können Ausnahmeregelungen auf Antrag des/r verantwortlichen Bundestrainer*innen möglich sein.

Bei Schwangerschaft können Ausnahmeregelungen auf Antrag der Athletin möglich sein.

5. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Nominierung besteht nicht. Insbesondere berechtigt das Erreichen eines Ranglistenplatzes nicht zwingend zur Nominierung. In den Bundeskader können nur Personen aufgenommen werden, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

B. KADERZAHLEN / KADERHÖCHSTGRENZEN

Die Nominierung der Kaderplätze erfolgt innerhalb der sechs Disziplinen (Damenflorett, Damendegen, Damensäbel, Herrenflorett, Herrendegen und Herrensäbel), wobei jeder Disziplin 16 Kaderplätze über die Kaderstufen Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK) und Nachwuchskader 1 (NK1) zur Verfügung stehen.

Zusätzlich werden sieben Plätze durch die Sportverwaltung (Sportdirektor*in und Leistungssportreferent*innen) auf Antrag der*s Bundestrainer*innen und Bundestrainer*innen Nachwuchs nach Begründung dem Präsidium vorgeschlagen. Die Nominierung bis zur Kaderplatzobergrenze erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Olympiakader
2. Perspektivkader
3. Nachwuchskader 1
4. Ergänzungskader
5. Nachwuchskader 1 (falls weitere Plätze frei sind)

C. OLYMPIAKADER (OK)

Athlet*innen mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.

Grundsätzlich werden Athlet*innen aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
2. In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
3. Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
4. Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung in der jeweiligen Sportart/Disziplingruppe (z. B. Gesamtweltcup etc.) herangezogen werden.

D. PERSPEKTIVKADER (PK)

In den PK werden Fechterinnen und Fechter berufen, die die Auswahlkriterien des Deutschen Fechter-Bundes erfüllen. Die hier nominierten Athlet*innen sollen im laufenden oder spätestens im folgenden Olympiazzyklus das Potential haben, sich für die Olympischen Spiele zu qualifizieren. PK müssen eine nachhaltige leistungssportliche Ausrichtung ihrer Lebensumstände normalerweise am jeweiligen Bundesstützpunkt nachweisen. Dies beinhaltet, bei einer Berufs- oder Ausbildungs-Tätigkeit zusätzlich zum Leistungssport, den Nachweis einer dualen Karriereplanung.

Auswahlkriterien:

Alter/BSP-Anbindung	Mit Anbindung zuständiger BSP	Ohne Anbindung zuständiger BSP
Senioren	1. TOP 100 WRL <u>oder</u> 2. 2x64er oder 1x32er WC oder GP <u>oder</u> 3. Platz 1-4 EM	1. TOP 50 WRL <u>oder</u> 2. 3x64er WC oder GP oder 1x64er +1 x32er WC oder GP <u>und</u> 3. Nachweis von bestmöglichen Trainingsbedingungen
U25 (in der Saison 24/25:Jhg. 2000-2004)	1. TOP 200 WRL <u>oder</u> 2. 1x64er WC oder GP <u>oder</u> 3. 8er bei U23-EM <u>oder</u> 4. 8er bei JEM/JWM als letzter Jhg. U20 <u>oder</u> 5. Top 20 WRL U20	1. TOP 150 WRL <u>oder</u> 2. 2x64er WC oder GP <u>oder</u> 3. Medaille bei U23-EM <u>oder</u> 4. Medaille bei JEM/JWM als letzter Jhg. U20 <u>und</u> 5. Nachweis von bestmöglichen Trainingsbedingungen

Der Deutsche Fechter-Bund ordnet seinen Bundestützpunkten Schwerpunktdisziplinen zu. Die Fechter*innen werden anschließend anhand ihrer Disziplin dem für sie zuständigen Bundesstützpunkt zugeordnet.

Eine Anbindung an den zuständigen BSP liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Nominierung folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Der Trainingsmittelpunkt wurde vollständig bis Oktober des Vorjahres an den Ort des BSPs verlegt. Dies bedeutet, dass alle Einheiten der ortsansässigen Trainingsgruppe wahrgenommen werden. **oder**
2. Alle fechterischen Einheiten werden am BSP wahrgenommen. Nach Absprache mit BT und SD können die athletischen Einheiten extern ausgelagert werden (Nachweis der Durchführung durch IDA).

Der unterjährige Wechsel nach Oktober an einen BSP hat erst Auswirkung auf die Kriterien beim nächsten Nominierungszyklus. Über Ausnahmen bzgl. der BSP-Anbindung und die Anwendung der entsprechenden Kriterien entscheidet der SD auf Antrag des zuständigen BT.

Der Nachweis der bestmöglichen Trainingsbedingungen an einem Standort außerhalb des BSP erfolgt über einen schriftlichen Antrag (Formblatt) an den Sportdirektor des DFB mit folgenden Inhalten:

1. Verfügbare Trainingszeiten und Betreuung durch den Heimtrainer (z.B. Lektionen)
2. Anbindung an starke Trainingsgruppe / Trainingspartner*innen
3. Verfügbare Möglichkeiten zur Physiotherapie
4. Verfügbare Möglichkeiten zum Athletiktraining
5. Möglichkeit zur Anbindung an einen OSP
 1. Duale Karriereplanung im Sinne des Hochleistungssportes

Die Vorgaben und Nachweise der Athlet*innen werden mit BT, BSP-Leiter und SD individuell im Zielvereinbarungsgespräch vor der Kadernominierung definiert.

E. ERGÄNZUNGSKADER

In den EK werden Fechterinnen und Fechter berufen, die die Auswahlkriterien des Deutschen Fechter-Bundes erfüllen. Diese sind:

1. Trainingsmittelpunkt am Standort eines Bundesstützpunkts mit entsprechender Schwerpunktdisziplin und der sich daraus ergebenden Absicherung regelmäßiger Teilnahme am Stützpunkttraining in leistungstarken Trainingsgruppen und			
2. Nachvollziehbare duale Karriereplanung (Studium, Ausbildung, Beruf etc.) unter Berücksichtigung der leistungssportlichen Perspektive in Bundesstützpunktnähe und			
3. Position auf der Deutschen Rangliste, die der internationalen Quote entspricht, die zur Teilnahme an Weltcup und Grand-Prix berechtigt und			
a. Mittel-/langfristige internationale Perspektive zur Teilnahme an einer EM oder WM oder	b. Kontinuierliche Verbesserung der Weltranglistenpositionen über einen nachvollziehbaren Zyklus (mind. zwei Jahre) oder	c. Teilnahmen an internationalen Nachwuchswettkampfpunkten wie JWM (Juniorenendjahrgang), sofern eine Berufung in den Perspektivkader noch nicht möglich ist oder	d. Teil der Nationalmannschaft bei Senioren Europa- oder Weltmeisterschaft

Athlet*innen, welche dem Bundesnachwuchskader in der Vergangenheit angehört haben, können für ein Jahr übergangsweise in den Ergänzungskader aufgenommen werden, um die Verlegung des Trainingsmittelpunktes an den zuständigen Bundesstützpunkt zu vereinfachen. Des Weiteren können Athlet*innen, welche den Bundesstützpunkt mit Kaderstatus PK oder EK verlassen ein Übergangsjahr im EK zur erneuten Leistungserbringung gewährt werden.

F. NACHWUCHSKADER 1 (NK1)

Der NK1 umfasst den Bundes-Nachwuchskader des Deutschen Fechter-Bundes.

Altersbegrenzung:

Die Kaderauswahl erfolgt ausschließlich aus der U20-Altersklasse
(mit Ausnahme des Auswahlkriteriums 4. Für die Berufung in die Sportfördergruppe der Bundeswehr).

Kaderstärke:

1. sechs Athlet*innen pro Disziplin nach DRL der U20,
1. zusätzlich ein bis zwei weitere Plätze, falls besondere Kriterien erfüllt werden.
2. weitere zusätzliche Plätze, falls im Seniorenbereich Plätze nicht benannt werden.

Auswahlkriterien:

1. Perspektive auf Endkampfchancen bei internationalen Saisonhöhepunkten.
2. Die NK1-Plätze werden nach leistungssportlichen Kriterien vergeben. Dabei wird die bereinigte Deutsche Junioren-Rangliste als besonderes Berufungskriterium berücksichtigt.
3. Die zusätzlichen Plätze im NK1 werden vergeben, wenn eine Athlet*in, nicht über die DRL qualifiziert (Platz 1-6) ist, aber als jüngster Jhg. der U20 oder ältester Jhg. der U17 der aktuellen Saison den nächsten oder übernächsten Ranglistenplatz der U20 (Platz 7-8) belegt.
4. Ein Platz aus JWM-Qualifizierten, wenn die Athlet*in in die Sportfördergruppe der Bundeswehr eintritt, eine leistungssportliche Perspektive vorweist, aber die Kriterien des PK nicht erfüllt.

Hierbei müssen zusätzlich weitere Kriterien gelten:

- a. Absicherung der Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen;
 - b. besondere leistungssportliche Perspektive;
 - c. erkennbare langfristige duale Karriereplanung;
5. Wenn in der Nominierungsreihenfolge weitere Plätze im NK1 vergeben werden können, erfolgt dies anhand der DRL der U20.